



Kleine Anfrage

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD)
und Heinz Lotz (SPD) vom 29.05.2019**

Waldstilllegung in der Gemarkung der Kernstadt Wanfried

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Umweltministerium plant eine ca. 890 ha große Staatswaldfläche in der Gemarkung der Kernstadt Wanfried zur Stilllegungsfläche und damit zu einem Naturwald zu erklären

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kriterien haben zur Auswahl der ca. 890 ha Waldfläche um die Stadt Wanfried geführt?

Die im Bereich um Wanfried ausgewählten Kernflächen „Plesse und Konstein“ sind aus naturschutzfachlicher Sicht als ausgesprochen wertvoll bewertet worden: es handelt sich um – in Hessen seltene – arrondierte Kalkbuchen-Wälder, zusätzlich sind in beiden Gebieten hohe Edellaubholzanteile und andere besondere Pflanzengesellschaften zu nennen.

Frage 2. Von wem wurde die Auswahl getroffen?

Die Vorschläge für die Flächenauswahl wurden aufgrund eines einheitlichen Kriterienkatalogs durch den Landesbetrieb Hessen-Forst erarbeitet, die endgültige Entscheidung über die abschließend einzubeziehenden Flächen wurde durch die Landesregierung nach Anhörung der Fachverbände, Kommunen und interessierter Dritter getroffen.

Frage 3. Wurde die Kommune in die Entscheidung mit einbezogen?

Der Bürgermeister der Stadt Wanfried hat sich an zwei der durchgeführten Informationsveranstaltungen beteiligt. Die Gemeinde Weißenborn hat in Abstimmung mit der Stadt Wanfried eine Stellungnahme zum vorgelegten Kulissenvorschlag eingereicht, die Eingang in die Abwägungen zur endgültigen Flächenauswahl gefunden hat.

Frage 4. a) Soll der für die Stilllegungsfläche angekündigte Maßnahmen und Entwicklungsplan vor Verabschiedung mit den städtischen Gremien erörtert werden?
b) Wurden in den Plänen die individuellen Ansprüche der Stadt hinsichtlich Wegeplan, Bejaugung, Tourismus, einmaliger und laufender Kosten der Maßnahmen behandelt und berücksichtigt?

Zu Frage 4 a: Grundsätzlich sollen für Naturwälder mit einer Größe von über 400 Hektar Fläche Entwicklungspläne aufgestellt werden. Sie werden unter Einbindung der Akteure der Region und der Gemeinden erarbeitet und sollen u. a. Aussagen zur Wegeplanung, Verkehrssicherung, Jagdausübung, zu möglichen Eingriffen zugunsten von Arten- und Biotopschutz oder zu Räumen für Bildungsangebote enthalten.

Zu Frage 4 b: Mit der Erstellung wurde aufgrund der erst kürzlich erfolgten Auswahl noch nicht begonnen.

Frage 5. Ist der Landesregierung bewusst, dass die geplante Stilllegungsfläche die Kernstadt Wanfried von drei Himmelsrichtungen umschließt und eine unverhältnismäßige Größe zur gesamten Waldfläche in der Gemarkung einnimmt?

Die räumliche Lage der Stadt Wanfried ist der Landesregierung bekannt. Die Ausweisung als Naturwaldfläche folgt dem Ansatz auf die Holznutzung der Fläche zu verzichten. Es handelt sich nicht um eine vollständige Nutzungsstilllegung, sondern vielmehr um den Anstoß einer Waldentwicklung bei der Naturschutz, Erholungsraum und Bodenschutz im Vordergrund stehen. Die Bürgerinnen und Bürger können die Naturwälder besuchen und die Erholungsfunktion des Staatswalds zu nutzen.

Wiesbaden, 4. Juli 2019

Priska Hinz